

Reglement der Spielgruppen Waldzwerge



Version 2.1, Mai 2026

Grundlagen

Dieses Reglement basiert auf den Empfehlungen des SSLV sowie den Richtlinien des Kantons Aargau und ist integrierender Bestandteil der Anmeldung für die Spielgruppen Waldzwerge in Hägglingen, Dintikon und Dättwil.

Mit der Anmeldung des Kindes bestätigen die erziehungsberechtigten Personen, dass sie dieses Reglement zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.

Die Anmeldung für ein Spielgruppenjahr gilt grundsätzlich bis zu den Sommerferien und muss für ein Folgejahr erneuert werden.

Organisation und Leitung

Die Spielgruppen Waldzwerge sind eine private, kulturell und konfessionell unabhängige Institution. Sie werden von pädagogisch ausgebildeten und qualifizierten Leiterinnen geführt. Regelmässige Weiterbildungen sind Voraussetzung. Die Organisation wird privat geführt und finanziert sich selbst.

Die Innenspielgruppen werden ab dem zehnten Kind mit einer Zweierleitung geführt. Die Waldspielgruppen verfügen stets über eine Zweierleitung.

Ein regelmässiger Austausch mit den Eltern findet statt. Separate Elterngespräche werden nach vorgängiger Absprache angeboten.

Eingewöhnungszeit

Es ist aus Sicht der Spiegruppe wichtig, dass sich die Kinder wohl und sicher fühlen. Am ersten Tag dürfen die Eltern anwesend sein. Ab dem zweiten Tag besuchen die Kinder die Spielgruppe möglichst allein. Falls ein Kind Mühe mit der Trennung hat, suchen die Leiterinnen gemeinsam mit den Eltern eine passende Lösung.

Ankunft und Abholen

Die Kinder treffen rechtzeitig vor Spielgruppenbeginn ein und werden pünktlich nach Spielgruppenende von einer erziehungsberechtigten oder einer den Leiterinnen bekannten Person abgeholt.

Bei wiederholtem, verspätetem und unentschuldigtem Abholen behalten sich die Leiterinnen entsprechende Massnahmen vor. Im Extremfall kann dies – unter Einhaltung der Kündigungsfrist – bis zum Ausschluss des Kindes aus der Spielgruppe führen.

Wird ein Kind von einer anderen Person abgeholt, ist dies den zuständigen Leiterinnen im Voraus mitzuteilen.

Notfall

Im Notfall handeln die Leiterinnen ruhig und umsichtig. Die bestmögliche Versorgung des Kindes steht dabei im Vordergrund. Die Spielgruppenleiterinnen besuchen alle drei Jahre einen Kinder-Nothelferkurs und frischen ihre Kenntnisse regelmässig auf. Die Notfallinformationen des Kindes sind während der Betreuungszeit jederzeit verfügbar.

Waldpädagogik

Die Kinder lernen einen respektvollen Umgang mit der Natur, den Tieren und der Umwelt. Es gelten klare Waldregeln (z. B. im Umgang mit Feuer, Pflanzen und Verhalten im Wald).

Verpflegung

Ein „zahnfreundliches“ Znüni sowie – je nach Angebot – das Mittagessen werden von der Spielgruppe Waldzwerge bereitgestellt. Auf Unverträglichkeiten sowie religiöse Aspekte wird Rücksicht genommen.

Absenzen und Gesundheit

Absenzen sind frühzeitig zu melden. Bei Krankheit, Ferien oder anderen Abwesenheiten bleibt der Platz des Kindes reserviert. Eine Kostenreduktion ist nicht möglich, auch nicht bei Ausfällen infolge höherer Gewalt.

Kranke Kinder dürfen nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Bei Krankheitssymptomen behalten sich die Leiterinnen vor, das Kind abholen zu lassen.

Körperkontakt in Betreuungssituationen

Die Spielgruppenleiterinnen sind berechtigt, die Kinder situationsgerecht zu berühren, sofern dies dem Kindeswohl dient und für die Betreuung erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere:

- Sicherheit und Schutz: z. B. Festhalten bei Sturzgefahr oder Trösten nach einem Unfall.
- Pflege und Hygiene: Unterstützung bei notwendigen pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Händewaschen, Nase putzen, Anziehen).
- Emotionale Unterstützung: Tröstende Berührungen (z. B. eine sanfte Umarmung oder eine Hand auf der Schulter). In der Innenspielgruppe kommen zusätzlich unsere Tröstekuscheltiere zum Einsatz.
- Spielerische Interaktion: Angemessene Berührungen im Rahmen von Spielen oder Bewegungsaktivitäten.

Alle Berührungen erfolgen respektvoll und unter Berücksichtigung der individuellen Grenzen des Kindes.

Verwendung von Fotos

Sofern eine erziehungsberechtigte Person auf dem Anmeldeformular ihr Einverständnis gegeben hat, dürfen während der Betreuungszeit Fotos des Kindes gemacht und für die Homepage der Spielgruppe sowie für Veröffentlichungen in der lokalen Presse verwendet werden. Es gelten folgende Bedingungen:

- Die Fotos werden ausschliesslich für die Öffentlichkeitsarbeit der Spielgruppe verwendet. Namen der Kinder werden ohne zusätzliche Zustimmung nicht veröffentlicht.
- Fotos von der Homepage dürfen weder von der Spielgruppe noch von den Eltern ohne Rücksprache mit den Eltern der abgebildeten Kinder in sozialen Medien (z. B. Facebook, Instagram, Twitter) veröffentlicht werden.
- Die Spielgruppe Waldzwerge ist nicht mit sozialen Medien wie Instagram oder Facebook verlinkt.
- Fotos werden ohne Gesichtserkennung im Internet veröffentlicht.
- Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Versicherungen

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Mit der Anmeldung besteht kein automatischer Versicherungsschutz. Die Spielgruppe verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise:

- Quartal 1: August, September, Oktober
- Quartal 2: November, Dezember, Januar
- Quartal 3: Februar, März, April
- Quartal 4: Mai, Juni, Juli

Der Monat Juli wird nicht verrechnet.

Bei allfälligen Mahnungen wird eine Mahngebühr von CHF 20.– erhoben. Die Zahlungsfrist beträgt ab Rechnungsdatum in der Regel mindestens 30 Tage.

Kündigung

Der Spielgruppenplatz kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kosten sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht.

Falls die Anmeldung mittels Anmeldeformulars definitiv erfolgt ist, der Eintritt in die Spielgruppe jedoch noch nicht stattgefunden hat (z. B. bei einer Anmeldung für ein neues Spielgruppenjahr), verrechnen wir bei einer Abmeldung eine Umtriebs- und Ausfallentschädigung für den reservierten Spielgruppenplatz in der Höhe von CHF 150.–.

Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen:

- per E-Mail: info@waldzwerge.ch
- per Post: Moni Spycher, Spielgruppen Waldzwerge, Pilatusstrasse 3, 5607 Hägglingen
- Kündigungen per WhatsApp sind nicht gültig

Schlussbestimmungen

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die erziehungsberechtigten Personen zur Einhaltung dieses Reglements sowie der ergänzenden Rahmenbedingungen gemäss Website www.waldzwerge.ch.

Dieses Reglement gilt für den Betrieb der Spielgruppen Waldzwerge in Hägglingen, Dintikon und Dättwil und tritt per 1. August 2026 in Kraft.